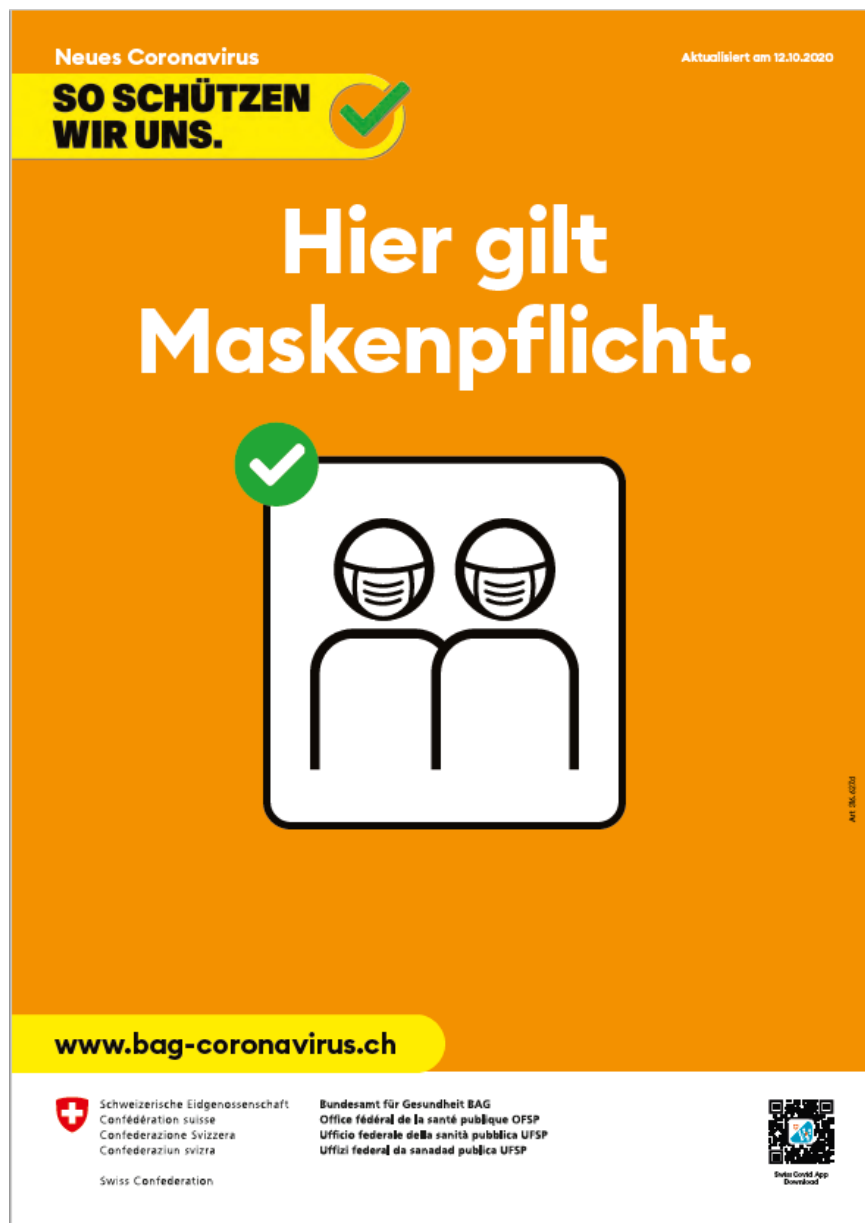


Dieses Dokument komplettiert die Vorgaben des BAG; BASPO und des Kantons Zürich.
04.11.2020

SPEZIFISCHE REGELN UND MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN UNTER COVID-19 im «jenseits IM VIADUKT»

Gültig seit: 06.06.2020.

Aktualisiert : 04.11.2020




The poster features an orange background with white and yellow text. At the top left, it says 'Neues Coronavirus' and 'SO SCHÜTZEN WIR UNS.' with a green checkmark icon. At the top right, it says 'Aktualisiert am 12.10.2020'. The main text in the center reads 'Hier gilt Maskenpflicht.' Below this is a white square icon with a black border showing two stylized figures wearing face masks, with a green checkmark in a circle to the top left of the icon. At the bottom left, there is a yellow banner with the website 'www.bag-coronavirus.ch'. The footer contains logos and names for the Swiss Confederation and the Federal Office of Public Health (BAG, OFSP, UFSP) in German, French, and Italian, along with a QR code for the Swiss Covid App.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 12.10.2020


SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Hier gilt Maskenpflicht.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

 Swiss Covid App
Download

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zusammenfassung
2. Allgemeine Vorgaben
3. Spezifische Vorgaben
4. Die verschiedenen Kategorien und Schutzmassnahmen unserer Events im Oktober und November 2020
5. Ziel dieser Massnahmen
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Weitere Massnahmen und detaillierte Infos
8. Detaillierte Infos zu Contact-Tracing

Wichtige Links / Quellen:

Link zu neuen landesweiten Massnahmen seit 18.10.2020:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-18-10-2020.html>

Link zu den Bestimmungen Sporttrainings seit 28.10.2020:

<https://www.baspo.admin.ch/content/baspo-internet/de/aktuell/covid-19-sport.detail.news.html/baspo-internet/2020/Was-im-Sport-noch-moeglich-ist.html>

Link zu Bestimmungen Stadt und Kanton Zürich:

<https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/gesundheitsversorgung/public-health/coronavirus-sars-cov-2.html#>

Link zu Lagebulletin des KT. Zürich:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html#-2003878452>

1 Einleitung und Zusammenfassung

- Die vorliegenden Massnahmen komplettieren die Vorgaben des BAG, der BASPO und Kantons Zürich. Es sind daher Schutzmassnahmen, welche z.T. über die verordneten Schutzmassnahmen gehen.
- Da das «jenseits IM VIADUKT» einerseits Cafébetrieb und andererseits Kulturlokal ist, berufen sich die hierliegenden Vorlagen auf den Eventbetrieb.
- Wir unterscheiden zwischen verschiedenen Massnahmen, da unser Angebot an Events ganz verschiedenartige Formate aufweist: Von 3-50 Teilnehmer*innen, Formate wie Meditation über Workshops bis hin zu Vorträgen.
- Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Bei uns ist Contact Tracing obligatorisch. Die Daten werden spezifisch für das Tracing genutzt und werden im Notfall sofort an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Nach 14 Tagen werden die Daten gelöscht.
- Bei Krankheitssymptomen oder Nicht-Beachtung des Contact-Tracings müssen die Teilnehmer*innen von Veranstaltungen sowie Trainingseinheiten unverzüglich nach Hause geschickt werden. Dies zur Sicherheit aller Beteiligten.

2 Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept für Einrichtungen und Betriebe unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Zusätzliche Rahmenbedingungen oder Vorgaben für Schutzkonzepte für andere Bereiche müssen mitberücksichtigt werden.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt

3 Spezifische Vorgaben

Derzeit führen wir Veranstaltungen mit verschiedenen Formaten durch. Diese haben verschiedene Obergrenzen an Teilnehmer*innenzahl. Unsere Veranstaltungen fussen u.a. auf der Möglichkeit 3.3 des BAGs «Wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können».

- Der Veranstalter/Betreiber informiert die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von zwei Metern.

- Der Veranstalter/Betreiber weist die Besuchenden auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Kontaktangaben der Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) können über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
- Kontaktangaben bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen sollen auf den Sitzplatz bezogen erfasst werden (mittels Reservationssystem, App, etc.)
- Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Bei Konzerten kann z. B. der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsraum wo möglich in markierte Sektoren unterteilt werden.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

4. Die verschiedenen Kategorien und Schutzmassnahmen unserer Events im Oktober und November 2020

Wir unterscheiden im «jenseits IM VIADUKT» vier verschiedene Kategorien von Schutzmassnahmen für die einzelnen Events (Grün / Hellgrün / Blau/Gelb). In welche Kategorie die Events fallen, ist in der jeweiligen Eventbeschreibung zu lesen. Nachfolgend eine genaue Übersicht und Erklärung der Kategorien.

In die grüne Kategorie gehören folgende Events mit je max. 4 Teilnehmer*innen

- a. QiGong Moves
- b. Yoga mit Antoinette
- c. Hatha Yoga with Salva
- d. Feldenkrais
- e. Meditation

Folgende erweiterte Schutzmassnahmen gelten:

- Die grüne Kategorie erfordert keine Anmeldungen
- Contact Tracing
- Immer Maskenpflicht, ausser an deinem Platz / Yogamatte, sofern dein freier Raum mind. 4m² beträgt
- Hier sind max. 10 Teilnehmer*innen zugelassen
- Hände waschen / desinfizieren
- unsere Räumlichkeiten (2*108m²) werden regelmässig gelüftet
- bei Symptomen zuhause bleiben

In die hellgrüne Kategorie gehören folgende Events mit je max. 10 Teilnehmer*innen

- f. Vesperfeier
- g. Eucharistiefeier

Folgende erweiterte Schutzmassnahmen gelten:

- Die grüne Kategorie erfordert keine Anmeldungen.
- Contact Tracing
- Immer Maskenpflicht
- Maximal sind 15 Teilnehmer*innen zugelassen.
- Hände waschen / desinfizieren
- unsere Räumlichkeiten (2*108m²) werden regelmässig gelüftet
- bei Symptomen zuhause bleiben

In die blaue Kategorie gehören folgende Events:

- a. Persönlichkeitsworkshops
- b. Workshops wie Zykluskurs

Folgende erweiterte Schutzmassnahmen gelten:

- Die blaue Kategorie erfordert Anmeldung oder Ticketkauf, wenn möglich immer im Vorfeld
- Contact Tracing
- Diese Events finden im Kreis, jeweils mit Abstand, statt
- Hier sind maximal 13 Teilnehmer*innen zugelassen
- Maskenpflicht – ausser an deinem Sitzplatz
- Bei Diskussionen wird Maske ebenfalls getragen
- Hände waschen / desinfizieren
- unsere Räumlichkeiten (2*108m²) werden regelmässig gelüftet
- bei Symptomen zuhause bleiben

In die gelbe Kategorie gehören folgende Events:

- a. MindShift-Vorträge
- b. Lange Nacht der Philosophie – findet neu online statt

Folgende erweiterte Schutzmassnahmen gelten:

- Die gelbe Kategorie erfordert Anmeldung oder Ticketkauf. Keine Abendkasse.
- Contact Tracing
- Fixe Konzertbestuhlung mit Abstand zwischen den Sitzplätzen.
- Maskenpflicht im Bogen 12, während der ganzen Veranstaltung
- Im Café ist Konsumation am Sitzplatz erlaubt.
- Hände waschen / desinfizieren
- unsere Räumlichkeiten (2*108m²) werden regelmässig gelüftet
- bei Symptomen zuhause bleiben

5. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Teilnehmenden vor einer Ansteckung durch das Covid-19-Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Gäste des angrenzenden Cafés.

6. Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

7. Weitere Massnahmen und detailliertere Infos

Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen

Es gilt Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen. Auch in den beiden Bögen des «jenseits IM VIADUKT». Abnehmen kann man die Maske generell, wenn man am Platz sitzt. Sobald man aufsteht (Toilette, rausgehen, Sitzplatz suchen) gilt die Maskenpflicht sofort. Achtung: Es gibt je Event hierzu verschiedene, auch strengere Vorschriften.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

Lüften

Die verantwortliche Person sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten. Diese sind nach jeder Veranstaltung und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

Besonders gefährdete Personen

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an Veranstaltungen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Informationspflicht

Gäste müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept des «jenseits IM VIADUKT» informiert werden. Die Schutzkonzepte werden auf der Webseite publiziert. Ausserdem werden Gäste bei grösseren Veranstaltungen per Mail oder vor Ort noch einmal über die wichtigsten Grundregeln informiert.

Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

8. Detaillierte Infos zu Contact-Tracing (Art. 6e)

Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben (Art. 6e). Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten Folgendes vorzusehen:

- a. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- b. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- c. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.